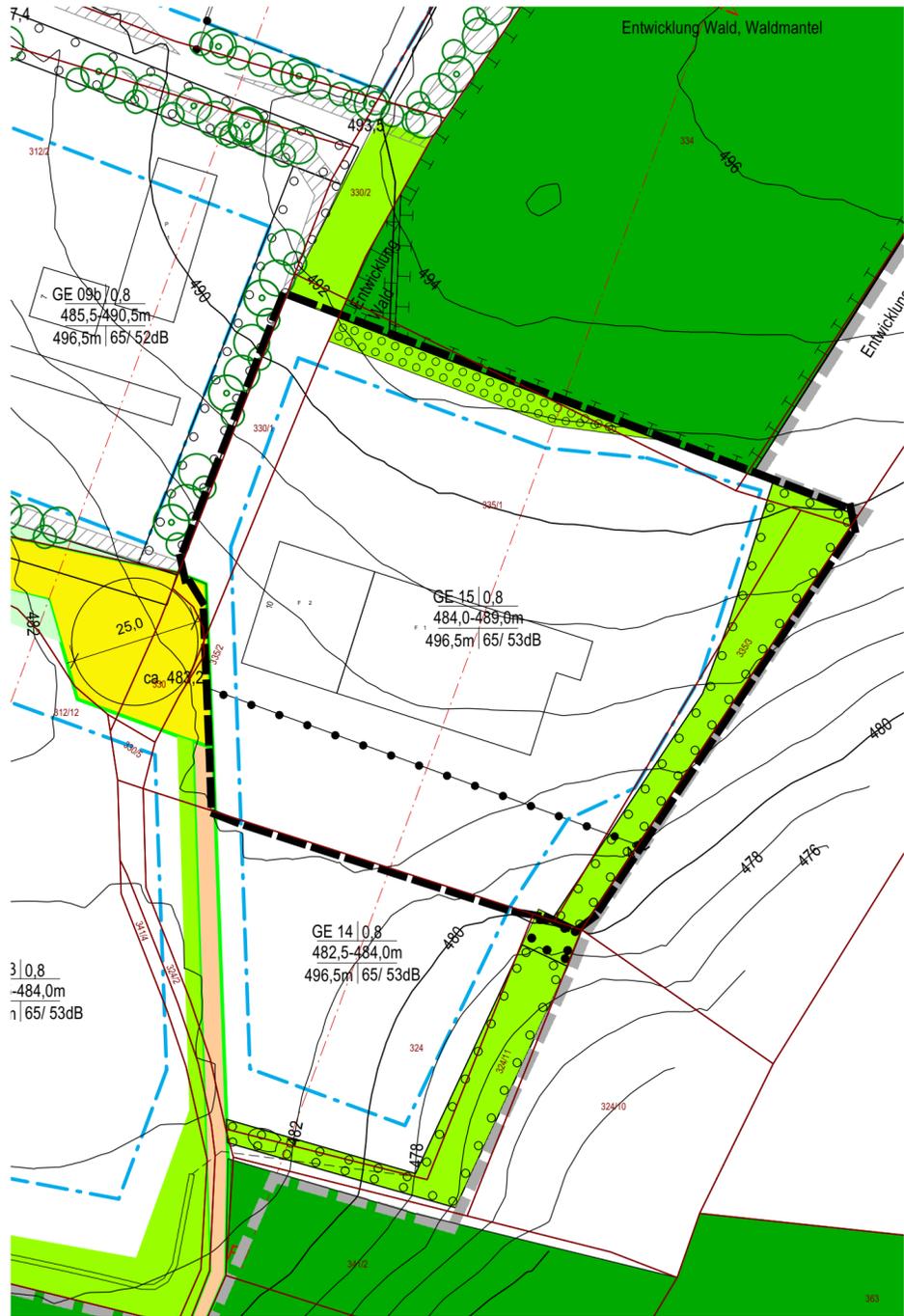


PLANZEICHNUNG RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH NR. I M 1:1000



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Im Folgenden sind nur die Planzeichen erläutert, welche im Deckblatt dargestellt sind.

Füllschema der Felder der Nutzungsschablone	1 Art der baulichen Nutzung, Nr.	2 Grundflächenzahl
	3 Höhenlage der Geländeoberkante der baulich genutzten Flächen in Meter über NN	
	4 Höhenlage der Oberkante baulicher Anlagen in Meter über NN	5 Emissionskontingent L_{EK} in dB(A) je m ² Tags/ Nachts

- 1 Flächennutzung, Überbaubare Grundstücksflächen**
 - 1.1 in Feld 1 der Nutzungsschablone: Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - 1.2 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - 1.3 Straßenverkehrsfläche öffentlich, mit Straßenbegrenzungslinie
 - 1.6 Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Feldweg, mit Str.begrenzungslinie
 - 1.7 Öffentliche Grünfläche
 - 1.8 Wald
- 2 Maßnahmen der Landschaftspflege (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)**
 - 2.1 Fläche zum Erhalt der vorhandenen Vegetation und bzw. Gewässer mit Hinweis auf Erhaltungsgegenstand
 - 2.2 Fläche für Massnahmen Naturschutz /Landschaftspflege mit Bezug zu textlicher Festsetzung
 - 2.3 Fläche für Bepflanzungen mit Bezug zu textlicher Festsetzung
- 3 Sonstige Planzeichen**
 - 3.2 Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung
 - 3.5 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Planes
 - 3.6 Maßzahl in Meter

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- z.B. 447 H1 Flurstücksgrenze, Flurnummer
- z.B. 494 H2 Höhenschichtlinie natürliches Gelände mit Angabe in Meter+NN
- z.B. 353,00 H3 Höhenkote für geplante Entwicklung baulicher Anlagen
- z.B. 40m H4 Bauverbot- bzw. -beschränkungszone nach Straßenrecht, mit Angabe des Abstandes zum Fahrbahnrand
- H5 Gebäudebestand
- H6 Böschung, Ausdehnung abhängig von gewählter Höhenlage
- H7 Zu pflanzende Gehölze bzw. Gehölzbestand

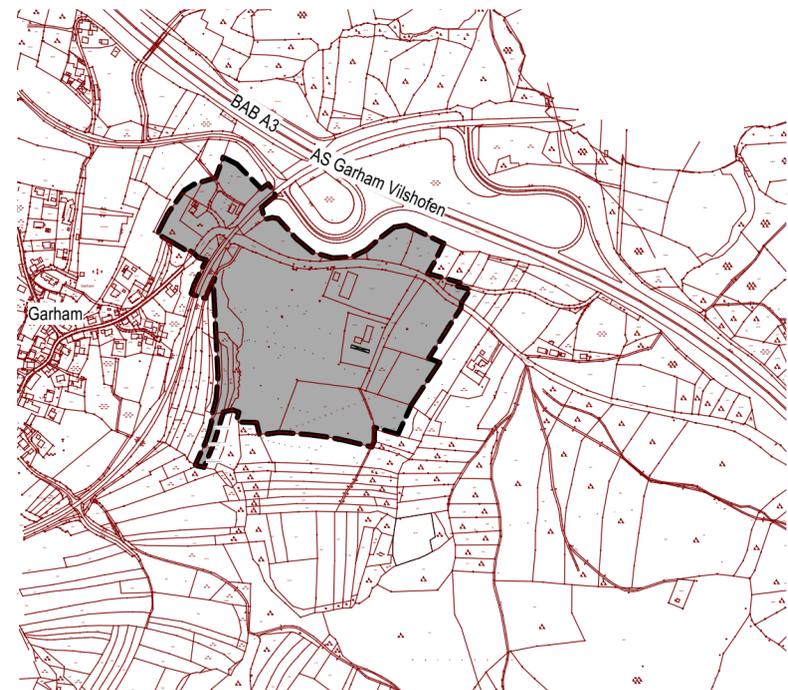
H9 Immissionsschutz:
In den Einzelgenehmigungsverfahren ist auf Anforderung der Bauaufsichtsbehörde der Nachweis der Einhaltung des jeweils zulässigen Emissionskontingentes zu erbringen. Qualifiziert nachzuweisen ist darin, für alle maßgeblichen Immissionsorte im Sinne von Nr. A.1.3 der TA Lärm, dass die zu erwartende anlagenbezogene Geräuschentwicklung durch das jeweils geplante Vorhaben mit den als zulässig festgesetzten Emissionskontingenten L_{EK} respektive mit den damit an den maßgeblichen Immissionsorten einhergehenden Immissionskontingenten L_{IK} übereinstimmt. Dazu sind die BGeurteilungspegel unter den zum Zeitpunkt der Genehmigung tatsächlich anzusetzenden Schallausbreitungsverhältnissen (Einrechnung aller Zusatzdämpfungen aus Luftabsorption, Boden- und Meteorologieverhältnissen und Abschirmungen sowie Reflexionseinflüsse) entsprechend den geltenden Berechnungs- und Beurteilungsrichtlinien (in der Regel nach der TA Lärm) zu ermitteln und vergleichend mit den Immissionskontingenten zu bewerten, die sich aus der vom jeweiligen Vorhaben in Anspruch genommenen Teilfläche der Emissionsbezugsfläche nach der festgesetzten Berechnungsmethodik der DIN 45691:2006-12 errechnen.

H10 Räumlicher Geltungsbereich Deckblatt 5

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die textlichen Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan GE Garham Deckblatt 6 bleiben wie bisher gültig.

ÜBERSICHTS-LAGEPLAN BAUGEBIET M 1:10000



PRÄAMBEL

Der Markt Hofkirchen erlässt aufgrund §§ 1 a, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung BauNVO), der 5.Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), jeweils in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Zu dem Entwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 3 Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 4 Der Markt Hofkirchen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Hofkirchen, den
.....
Josef Kufner (1. Bürgermeister)

Hofkirchen, den
.....
Josef Kufner (1. Bürgermeister)

5 Ausgefertigt
Hofkirchen, den
.....
Josef Kufner (1. Bürgermeister)

6 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hofkirchen, den
.....
Josef Kufner (1. Bürgermeister)

B	07.09.2023	Verfahrensvermerke aktualisiert	ha
A	11.05.2023	Entwurf	ha
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON

NOTIZEN

--	--	--	--

PROJEKT / VORHABEN
Bebauungsplan/Grünordnungsplan "GE Garham" Deckblatt Nr. 7
PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR
Markt Hofkirchen
ADRESSE

PLANINHALT
Bebauungsplan + Grünordnungsplan

G+2S
GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
94469 Deggendorf, Böhmerwaldstraße 42. fon 0991/4028 fax 4633
Bauleitung: Deggendorf . Perlasberger Straße 3 . fon 0991/382308
Büro Passau 94036 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
email: info@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	3378	INDEX	s. oben
DATUM		DATEINAME	3378.vwx
DRUCK DATUM		PLAN-NR.	
PLANGRÖSSE	0,765/0,297		
MASSSTAB	1:1000		
GEZEICHNET		GEPRÜFT	

3378.pz